

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 151.

Donnerstag, den 30. Mai.

1844.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Dienst- und Kriegsreserve-Mannschaften betreffend.

Die in hiesiger Stadt und deren Weichbilde sich aufhaltenden Mannschaften, welche

1) seit der Rekrutirung im Jahre 1841 zur Dienstreserve versetzt worden sind, und

2) die vom Jahre 1841 an mit Verpflichtung zur Kriegsreserve verabschiedeten Unterofficiers und Gemeinen

werden hierdurch aufgefördert,

am 1. Juni dieses Jahres

in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834, § 33, sich bei Vermeidung der in den §§ 64, 65 und 66 dieses Gesetzes angeordneten Strafen und sonstigen Nachtheile, entweder persönlich oder, bei nachzuweisender Behinderung, durch Beauftragte bei uns, im Saale des alten Waagegebäudes am Markte, unter Vorweisung des Geburts- und Gestellscheines, so wie resp. des Militairabschiedes, anzumelden.

Leipzig, den 25. Mai 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. ausgeschriebene erste Einzahlung von 5 Thalern ist auf die mit den Nummern

1660, 2602, 2603, 6074, 6075, 14920—14926, 15863—15902, 16610—16629, 27199—27208, 28707, 29301—29310, 31029, 31136—31148, 31751—31800, 32304—32342, 36960—36979, 40253—40272

bezeichneten 236 Stück Interims-Actien der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie nicht geleistet worden.

In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interims-Actien hiermit aufgefördert, die gedachte erste Einzahlung unter Zuschlag der verwirkten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme (15 Ngr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheils spätestens

den 31. Mai d. J. Abends 7 Uhr

auf unserm Bureau hier selbst nachträglich zu leisten. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angefügten Präclufotermine macht den Actieninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig.

Leipzig, am 11. April 1844.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Der Mord seiner eigenen Kinder.

Das Adorfer Wochenblatt enthält Folgendes: Vor ungefähr sieben Jahren geschah in unserer nächsten Nähe etwas bis dahin niemals Dagewesenes. Ein armer Mann macht seine beiden Kinder, von denen das eine ungefähr fünf, das andere sechs Jahr alt ist, mit Branntwein trunken und füttert sie mit Rosinen. Nach diesem Hentersmahle geht er in die Nebenstube, zündet sich bei den Nachbarsleuten die Pfeife an, spricht unbefangene Worte und geht bald zurück, um mit dem Kastmesser seinen beiden schlafenden Kindern die Kehle abzuschneiden. Dies mit fester Hand gethan, stößt er das Erdöpfelloch in der niedrigen Stube auf, legt sich die Schlinge an den Hals, zieht die Füße an und hängt in der traurigen Mördergrube. — Ich hatte damals noch keine Kinder, wußte also nicht, was es heißt, Vater sein, dachte auch nicht allzu tief und war als Advocat und sonst geneigt, Alles zu entschuldigen und — auf die Verhältnisse zu schieben. Am Orte der That, wo die nackten, geschlachteten

Kleinen mit offener Kehle (sie wären fett, wie die Heringe, äußerte ihre Mutter*) auf Stroh lagen, wo daneben, von den Füßen der brutalen, schaulustigen Menge gestossen, der zusammen gekrümmte Leichnam ihres Mörders und Vaters lag, sah es so elend, dürftig, schwarz und furchtbar aus, daß ich nur wünschte, hier die Zeloten gegen menschliches Elend und Verbrechen versammelt zu sehen, um zu hören, ob sie mehr verdammten als bemitleideten. Mich, das gestehe ich, überkam der Schauer eines großen Volkstrauerspieles. An der Wand standen, von der Hand des Helden dieser Umgebungen, die Worte: „Das hab' ich Alles gethan gestern Abend spät.“

Hätte Grabbe oder ein anderer Dichter einen größern Schluß seiner Tragödie finden können, als in diesen paar Worten lag? Welche Schwermuth, welch aufgeldstes Beugen unter der einher schreitenden Nothwendigkeit, welcher Triumph des Endes in

*) Der Wahrheit treu.

Verfälschung des Einsenders.